



01 - Merkblatt für Festwirtschaften und Verkaufsstände

1. Allgemeines

Dem Organisationskomitee (OK 975) des Vereins 975 Jahre Wettingen obliegt die Oberaufsicht über sämtliche Festwirtschaften und Verkaufsstände. Für das Führen eines solchen Betriebes ist entweder ein gültiger Gastro-Betreiber Vertrag oder ein gültiger Pachtvertrag notwendig. Der Vertragsabschluss kommt zwischen dem Betreiber und dem Verein 975 Jahre Wettingen zustande. Als Betreiber kommen natürliche oder juristische Personen in Frage. Das OK 975 entscheidet beim eingereichten Gesuch, welcher Vertragstyp zur Anwendung kommt.

Die Weisungen im vorliegenden Merkblatt bilden einen integrierenden Bestandteil des zu unterzeichnenden Vertrages. Alle in diesem Merkblatt oder im Vertrag nicht ausdrücklich geregelten Fragen, die zu Meinungsverschiedenheiten führen, sind vom Betreiber dem Ressort Gastronomie (RGN) zu unterbreiten. Das RGN ist nach Rücksprache mit dem OK 975 jederzeit berechtigt Weisungen zu ändern oder zu ergänzen.

Lässt der Betreiber die Weisungen des RGN unbeachtet, so steht dem OK 975 auf Antrag des RGN das Recht zu, die zur Beseitigung der Missstände notwendigen Massnahmen zu treffen. Bezüglich Erfüllung der aus dem Vertrag entstehenden Verbindlichkeiten haftet der Vertragsunterzeichner.

2. Aufgaben und Leistungen des Vereins 975

Die nachfolgenden Leistungen (2.1. bis 2.9.) werden durch das OK 975 organisiert und grösstenteils ohne zusätzliche Kosten zur Verfügung gestellt.

2.1. Bewilligungen

Die Bewilligungen für die befristete Wirtetätigkeit und für die verlängerten gesetzlichen Öffnungszeiten (Gastgewerbegesetz § 4 GGG) werden durch das OK 975 eingeholt.

2.2. Versicherungen

Das OK 975 wird eine Basisversicherung abschliessen. Jeder Betreiber ist selber verantwortlich für seinen Betrieb die erforderliche Haftpflichtversicherung abzuschliessen. Der Abschluss von möglichen Event-/Vandalismus-/Diebstahlversicherungen sollte ebenfalls durch die Betreiber geprüft werden. Detaillierte Informationen erfolgen an den Infoveranstaltungen.

2.3. Öffentliches Sicherheits- und Verkehrskonzept

Die Regionalpolizei Wettingen-Limmattal und deren Partnerorganisationen kümmern sich während den zehn Tagen um die notwendige Sicherheit. In der Organisation eingeschlossen sind Samariterverein, KSB, Feuerwehr, Zivilschutzorganisation, RVBW, Kantonspolizei Aargau und externe Sicherheitsfirmen. Detaillierte Informationen erfolgen an den Infoveranstaltungen. Den Anweisungen sämtlicher Sicherheitskräfte ist strikte Folge zu leisten.

Die Bewachung der Festwirtschaften und Verkaufsstände, auch ausserhalb der Festöffnungszeiten, liegt in der Verantwortung der Betreiber.



2.4. WC-Anlagen

Das OK 975 ist verantwortlich, dass genügend WC-Anlagen auf den drei Festgeländen aufgestellt und unterhalten werden.

2.5. Infrastruktur

- 1x Kaltwasser-Zuleitung bis zugeteilte Parzelle
 - 1x Abwasser-Ableitung ab zugeteilter Parzelle
 - 1x Elektro-Anschluss bis 10KW/h bis Verteilerkasten
- Achtung: höhere Werte auf Anfrage ggf. kostenpflichtig

Jeder Betreiber muss die entsprechenden Anschlüsse in seine Festwirtschaft oder an seinen Verkaufsstand auf eigene Kosten selber organisieren. Dasselbe gilt auch für die Warmwasseraufbereitung. Das entsprechende Infrastruktur-Bestellungsformular muss detailliert ausgefüllt und spätestens bis zum Eingabeschluss eingereicht werden.

2.6. Ausschank- und Festmobiliar

Das untenstehende Ausschank- und Festmobiliar ist in den Abgaben enthalten und kann kostenlos beim Verein 975 bezogen werden. Das Mobiliar muss von den Betreibern beim Mobiliar-Depot abgeholt werden.

- Kühlschränke
- Offenausschankanlagen / Zapfhähne
- Festbuffet (2m)
- Festmobiliar wie z.B. Festbankgarnituren, Marktstände

Kühlanhänger klein (2/3 Pal.) und Kühlanhänger gross (3/6 Pal.) können bei Brauerei H. Müller AG (BMB) kostenpflichtig gemietet werden. Die Kühlwagen werden geliefert und platziert. Diese dürfen auf keinen Fall in eigener Regie umplatziert werden und müssen auf dem zugewiesenen Areal des Betreibers Platz haben.

Das entsprechende Mobiliar-Bestellformular muss detailliert ausgefüllt und spätestens bis zum Eingabeschluss eingereicht werden. Bei der Mobiliarbestellung müssen die Hygienevorschriften für die korrekte Lagerung von Lebensmitteln mitberücksichtigt werden.

Sämtlich geliehenes Mobiliar (ausser Kühlanhänger) muss vom Betreiber beim Mobiliar-Depot retourniert werden. Der Betreiber stellt sicher, das sämtliches Mobiliar komplett und gereinigt abgeben wird. Die gemieteten Kühlanhänger werden durch BMB abgeholt und müssen ebenfalls gereinigt sein. Der Betreiber haftet für Schäden am geliehenen Mobiliar. Fehlendes Mobiliar oder Reinigungsaufwand für verschmutztes Mobiliar wird dem Betreiber in Rechnung gestellt.

2.7. Getränkelieferung / Getränke-Depot(s)

Die Erstanlieferung der Getränke erfolgt durch BMB basierend auf den Angaben gemäss Bestellungsformular, welches bis spätestens Eingabeschluss eingereicht werden muss. Die Erstanlieferung erfolgt zu einem vorbestimmten Zeitpunkt. Jeder Betreiber muss sicherstellen, dass die Erstlieferung persönlich angenommen und bestätigt wird.

Das OK 975 betreibt ein zentrales Getränke-Depot bei denen alle weiteren Getränkebezüge nach dem Holprinzip bezogen werden können. Detaillierte Informationen erfolgen an den Infoveranstaltungen.



2.8. Abfallentsorgung und Reinigung während dem Festbetrieb

Detaillierte Informationen erfolgen an den Infoveranstaltungen und es wird ein Merkblatt dazu erstellt. Die Reinigung der einzelnen Festwirtschaften und Verkaufsstände ist Sache der Betreiber und muss den Hygienevorschriften entsprechen.

2.9. Organisation von Kulturellen Anlässen

Das OK 975 ist für das kulturelle Rahmenprogramm auf der Open-Air Bühne im Tägi und der Kulturbühne auf der Hardmatt verantwortlich. Für weitere kulturelle Angebote wird eine Unterhaltungsbörse auf der Homepage 975 geführt. Anfallende Kosten gehen zu Lasten des Betreibers.

<https://wettingen975.ch/boerse/unterhaltungs-boerse>.

3. Betrieb

Der Betreiber ist angewiesen, die Festwirtschaft oder den Verkaufsstand fachmännisch und gemäss den gesetzlichen Bestimmungen zu führen. Jegliches untervermieten/unterverpachten ist nicht erlaubt.

Das Risiko für Schäden oder für entgangene Gewinne infolge höherer Gewalt trägt ausschliesslich der Betreiber. Das OK 975 sowie die Polizei sind legitimiert im Krisenfall das Festareal zu räumen. Finanzielle Ausfälle können nicht geltend gemacht werden.

3.1. Offizielle Öffnungszeiten

Die genehmigten Öffnungszeiten sind wie folgt:

Freitag	14.08.2020	18.00 – 03.00 Uhr
Samstag	15.08.2020	11.00 – 03.00 Uhr
Sonntag	16.08.2020	11.00 – 24.00 Uhr
Montag	17.08.2020	18.00 – 24.00 Uhr
Dienstag	18.08.2020	18.00 – 24.00 Uhr
Mittwoch	19.08.2020	18.00 – 24.00 Uhr
Donnerstag	20.08.2020	18.00 – 02.00 Uhr
Freitag	21.08.2020	18.00 – 03.00 Uhr
Samstag	22.08.2020	11.00 – 03.00 Uhr
Sonntag	23.08.2020	11.00 – 22.00 Uhr

3.2. Lärmschutz / Jugendschutz / Passivraucherschutz / Lebensmittelgesetz / Hygienegesetz

Der Gemeinderat hat einen maximalen Schallpegel von 97 Dezibel (analog dem jährlichen Wettiger Fäscht) für das Jubiläumsfest festgesetzt. Den Festbesuchern sind kostenlos Gehörschutzstöpsel abzugeben. Alle Betreiber die Musik abspielen, müssen ein entsprechendes Schallüberwachungsgerät installieren. Für die Einhaltung der Lautstärkevorschriften, der Jugendschutzbestimmungen, des Passivraucherschutzgesetzes, des Lebensmittelgesetzes und das Hygienegesetz ist jeder Betreiber verantwortlich. Detaillierte Informationen erfolgen an den Infoveranstaltungen. Als Grundlage und Hilfestellung sind die entsprechenden Merkblätter zu beachten und zu befolgen.



3.3. Fest- und Tagespässe / Keine weiteren Eintrittsgebühren

Während den offiziellen Öffnungszeiten können alle Festbesucher mit gültigem Fest- oder Tagespass sich frei auf dem Festgelände bewegen. Sie haben auch Zutritt zum Open-Air Gelände und der Kulturbühne Hardmatt. Es dürfen keine weiteren Eintrittsgebühren erhoben werden. Ausgenommen von dieser Regelung ist der Luna-Park und das Maislabyrinth.

Alle Helfer und Organisatoren benötigen für den Zutritt auf das Festareal ebenfalls einen Tages- oder Festpass.

3.4. Tische-Reservierungen

Maximal dürfen pro Festwirtschaft 1/3 der Sitzplätze zur Reservation vorgesehen werden. Bietet ein Betreiber reservierte Bereiche an, so haben die Festsponsoren über das OK 975 bei der Tischvergabe eine Vorrangstellung.

4. Finanzen

Der Betreiber ist verpflichtet, sämtliche Einnahmen gesetzeskonform zu deklarieren.

4.1. Reservationsgebühr / Abgaben / Festpässe

Die Reservationsgebühr, die Umsatzabgaben, der Pachtzins und der Bezug der Festpässe werden im Gastro-Betreiber Vertrag oder im Pachtvertrag geregelt. Mit der Bezahlung der Reservationsgebühr sichert sich der Betreiber seinen Standplatz.

4.2. Umsatzabgaben / Reduktions-Kategorien

Die Umsatzabgabe beträgt 18% auf dem Bruttoumsatz. Da Kreativität, Kultur und Ökologie im Fokus dieses Volksfestes stehen, kann jeder Gastro-Betreiber die Umsatzabgabe reduzieren, in dem er das Angebot in seiner Festwirtschaft ausbaut und bereichert. Es werden folgende Kategorien und Reduktionen unterschieden:

- Kategorie « Eigenbau / Dekoration » *max. Reduktion 2%*

Der Betrieb muss als eigenständiger Bau oder als stark veränderter Standardbau erkennbar sein. Das OK 975 entscheidet über die Erfüllung dieses Kriteriums anhand des eingereichten Konzeptes.

- Kategorie « Kulinarik / Essen » *max. Reduktion 1%*

Es müssen selber zubereitete Produkte in einer Auswahl kalt und/oder warm angeboten werden. Die Menu-Karte soll dem OK 975 vorgängig eingereicht werden.

- Kategorie « Sitzplatzangebot » *max. Reduktion 1%*

Es müssen Sitzplätze zum Verweilen, die mindestens 20% der Netto-Besucherfläche in Anspruch nehmen, angeboten werden.

- Kategorie « Kultur » *max. Reduktion 1%*

Es muss über die gesamte Festzeit ein Kulturangebot mit vorgelegtem Programm angeboten werden. Das Programm soll dem OK 975 vorgängig eingereicht werden.

- Kategorie « Öko-Bonus » *max. Reduktion 1%*

Der Betrieb reicht sein Öko-Konzept dem OK 975 vorgängig ein. Mögliches Beispiel: Kompletter Verzicht auf Plastik im Betrieb (keine Plastik-Produkte wie z.B. Tischtücher/Teller/Besteck)



4.3. Verrechnung von Material- und Warenbezüge

Das Mobiliar-, das Mehrwegbecher- wie auch das Getränkedepot werden durch den Verein 975 organisiert. Diese Mobiliar- und Warenbezüge werden durch den Verein 975 abgerechnet und den Betreibern in Rechnung gestellt. Bei grossen Warenbezügen behält sich der Verein 975 vor, Teilrechnungen zu erstellen.

4.4. SUISA

Das OK 975 ist mit SUISA in Verhandlung um eine Gesamtlösung für das Atmosphärenfest 2020 abzuschliessen. Definitive Informationen werden im 2020 bekannt gegeben.

4.5. Mehrwertsteuer

Auf der Umsatzabgabe, dem Pachtzins und den Infrastruktur- und Mietmobiarkosten ist die MWST von 7.7% geschuldet. Die Festpässe (10-Tages-Festpass und Tagespass) sind von der MWST ausgenommen. Vorbehalten bleibt eine andere Beurteilung durch die eidgenössische Steuerverwaltung, Hauptabteilung Mehrwertsteuer.

4.6. Konsumationsbons für Helfer

Das OK 975 wird Konsumationsbons für übergeordnete Helfer (Sicherheit, Samariter, Zivilschutz etc.) herausgeben. Jeder Betreiber ist verpflichtet, diese Bons in seiner Festwirtschaft oder an seinem Verkaufsstand wie Bargeld anzunehmen. Die Betreiber können diese Bons an einer zentralen Stelle auf dem Festgelände gegen Bargeld eintauschen.

5. Bauten

Die Festwirtschaft und Verkaufsstände müssen für die Besucher sicher sein. An einem Fest kann ein Unfall sehr schnell schwerwiegende Folgen haben. Unfälle gilt es zu vermeiden, deshalb ist eine vorausschauende und vorsichtige Planung notwendig. Bei Konstruktion, Aufbau und Betrieb einer Festwirtschaft muss neben vielen geltenden Vorschriften auch auf die besondere Gegebenheit des jeweiligen Standorts geachtet werde.

Alle Betreiber sind dazu verpflichtet sämtliche Vorgaben betreffend Auf- und Abbau von Festwirtschaften und Verkaufsständen, statische Sicherheit, Personen- und Brandschutz genauestens einzuhalten. Als Grundlage und Hilfestellung sind die entsprechenden Merkblätter zu beachten und zu befolgen.

5.1. Werbung

Das Anbringen von Werbung in der Festwirtschaft oder am Verkaufsstand, innen wie aussen, ist nicht erlaubt. Eine Ausnahme bildet das vom OK zur Verfügung gestellten Mobiliar wie Kühlschränke, Kühlwagen, Zapfhähne, Buffets.

Zugelassen sind pro Gastro-Betrieb eine Sponsorentafel im Innenbereich mit den Maximalmassen 100 x 130 cm. Ausser dem Vereinslogo dürfen keine weiteren Logos auf der Sponsorentafel abgebildet werden. Nur Text mit einer maximalen Schriftgrösse 20.



6. Getränkelogistik / Mehrwegbecher- und Depotsystem / Preisgestaltung

Damit während dem Festbetrieb für alle Festwirtschaftsbetriebe und Verkaufsstände die Getränkelogistik sichergestellt werden kann, wurde zusammen mit der Brauerei H. Müller AG (BMB) ein Konzept ausgearbeitet. Es wird ein Mehrwegbecher- und Depotsystem durch den Verein 975 betrieben. Detaillierte Informationen sind den jeweiligen Merkblättern zu entnehmen.

Alle Festwirtschaften und Verkaufsstände sind verpflichtet, sämtliche Getränke bei BMB zu beziehen. Abweichungen sind nur mit der Erlaubnis von BMB zulässig. Die Preisvorgaben sind einzuhalten und als Minimalverkaufspreise zu verstehen.